

Vortrag am 24. April 2015

Der Bologna Prozess und seine Konsequenzen für die Studierenden

1. Grundsätzliche Überlegungen

Grundzüge der Bologna-Erklärung (1999)

1. Verständliche und leicht vergleichbare Abschlüsse
2. Implementierung eines Bachelor/ Master-Systems → Zweistufigkeit, Grundlage für die Konsequenz der Studiengänge/ Berufsqualifikation nach sechs Semestern (Ausnahme Theologie als Vollstudium)
3. Einführung eines Leistungspunktesystems/ Anerkennung außeruniversitärer Qualifikation
4. Allgemeine Zugangsmöglichkeiten für Studierende
5. Intraspezifische und interspezifische Qualitätssicherung
6. Förderung der Forschungszusammenarbeit (intern und extern) und Vereinheitlichung der Curriculum-Entwicklung → Grundlage der Modularität der Studiengänge

→ erklärtes Ziel ist „die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.“

- Teilziele, um Ziel zu erreichen
- größtmögliche Mobilität der Studierende
 - Förderung der Freizügigkeit
 - Qualitätssicherung

Bologna-Erklärung → zunächst ungeheure *Komplexitätsreduktion*

weil sie sich undifferenziert auf alle Wissenschaftsbereiche (Geisteswissenschaften, Humanwissenschaften, Naturwissenschaften und technische Wissenschaften) und Studiengänge bezieht,

weil sie sich undifferenziert auf alle wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen (Universität, Fachhochschule, Kunstakademien) bezieht,

weil sie sich auf alle 29 Länder des Bologna-Raumes bezieht.

Andererseits aber folgt aus der Bologna-Erklärung eine ungeheure *Komplexitätssteigerung*, eben weil die Ziele nur durch eine Synchronisation unterschiedlicher Ebenen zu erreichen ist: Synchronisation der Studiensystem überstaatlich, Synchronisation der Studiengänge inner- und überstaatlich. Und v.a. problematisch: Synchronisation der einzelnen Fachbereiche sowohl inner- als auch überstaatlich. Forderung nach einheitlichen Curricula.

1

2. Der Bologna-Prozess – Paradigmenwechsel des Wissenschaftsbetriebs in Deutschland

In Deutschland hat die Umsetzung der Bologna-Erklärung politisch gewollt und faktisch gesehen zu einem völligen Systemwechsel (Paradigmenwechsel) in der Hochschullandschaft geführt, aber auch zu einem völligen Systemwechsel auf der Ebene der Universitäten bzw. Fachhochschulen und nochmals herunter gebrochen in den Fakultäten und Fachbereichen (Lehrbetrieb und Lehre).

Dies geschieht durch folgende Faktoren:

1. Durch die flächige und ausnahmslose Implementierung der Zweistufigkeit werden alle bisherigen universitären Abschlüsse abgeschafft und eine Berufsqualifikation schon nach 6 Semestern erreicht (Ausnahme Theologie).
2. Durch das durchgängige Prinzip der Konsequenz der Studienverlaufs (Modul 1 muss abgeschlossen werden, um Modul Delta zu studieren) wird die Gestaltung des Studiums unflexibel, was systemischem Druck auf die Studierende ausübt (Prüfungen).
3. Durch das durchgängige Prinzip der Modularisierung werden die Lernabläufe komplexer und entsprechend die Studienleistungen anspruchsvoller.
4. Durch das durchgängige Prinzip der Kreditierung wird das studentische Leben mit dem Leben eines Angestellten synchronisiert und somit ökonomisiert.
Das Studium hat 300 LP x 30 h: d.h. 60 x 30 h pro Jahr = 1800 h. Das entspricht 45 Wochen a 40h, plus 6 Wochen Urlaub und die kulminierten Feiertage.
5. Ein entscheidender Faktor, der ein Paradigmenwechsel zumindest in der deutschen Universitäten Lehrerschaft darstellt, ist zudem die Kompetenzorientierung der Lehre.
6. Revolutionär für die deutsche Wissenschaftslandschaft ist schließlich, das Prinzip der durchgängigen Evaluation

2

3. Der Bologna-Prozess mit Blick auf das Theologiestudium – Grundsätzliches und Praktisches

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Überlegungen keinerlei Verbindlichkeit haben. Gleichwohl scheint aus meiner Praxis heraus die Beachtung der folgenden Punkte für die Planung eines Externen Jahres nützlich zu sein. (Quelle: Fakultätentag Katholische Theologie (2012) „Handreichung für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“.)

1. „Gute“ Zeitpunkte für den Wechsel

- nach der Theologischen Grundlegung
- im dritten Studienjahr
- nach dem ersten Studienabschnitt (in der Regel endgültiger Hochschulwechsel)

2. Information

- dringende Empfehlung, sich frühzeitig mit den Anerkennungsregeln der an deren Fakultäten auseinandersetzen/ Frage: Wie kompatibel sind die Studiengänge?

3. Beratung

- Studienberatung aufsuchen und möglichst noch vor Ort ein Studienplan für das Externe Jahr erstellen. Dabei auf spätere Anerkennung an der Heimatuniversität achten.
- Schriftliche Fixierung empfohlen

4. Allgemeine Grundsätze für die Anerkennung

- für die Anerkennung zuständig ist allein die anerkennende Fakultät; d.h. es gibt von Bundesland zu Bundesland und von Fakultät zu Fakultät unterschiedliche Anerkennungsregeln, die aber in allen Studien- und Prüfungsordnungen benannt sein müssen
- Prüfungsgrundlage für die Anerkennung: Die Anerkennung ist zu erteilen, „sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen“ (Rahmenvorgabe der KMK zur Einführung von Leistungspunkten 1999). Kompetenzen sind keine Inhalte!
- kein schematischer Vergleich, sonder Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung
- ganze Module, einzelne Studien- und Prüfungsleistungen sollen anerkannt werden
- Kompensationsmöglichkeiten sollen gegeben sein
- Der Übergang in den zweiten Studienabschnitt sollte flexibel gehandhabt werden, d.h. die Studierenden sollen auch dann in den zweiten Studienabschnitt eintreten dürfen, wenn sie den ersten noch nicht vollständig absolviert haben.